



Schießordnung – Bogenschützen Gronau e.V.

1. Die Nutzung des Bogensportgeländes am Haberskamp in Gronau ist nur den Vereinsmitgliedern vorbehalten. Die Sportgeräte „Scheiben, Scheibenständer und Netz etc. „sind Eigentum der Bogenschützen Gronau e.V. und dürfen nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden“. **Ausnahmen dieser Regelung sind:**
 - a. bestehende Verträge und
 - b. einmalige Aktionen, die durch Einladung des Vorstandes erfolgen können und auf nicht gewinnbringende Interessen abzielen. Diese Ausnahmen gelten nur in Verbindung mit der Anwesenheit eines Vereinsmitgliedes.
2. Der Schießbereich ist der Bereich zwischen der Abschusslinie der jeweiligen Scheibe und einem 30 m breiten Schießkorridor, jeweils 15 m seitlich des Schützen in Richtung des Pfeilfanges. Es gilt ebenso die 30° Regel!
3. Vor Schießbeginn ist sicherzustellen, dass sich niemand in dem unter (2) beschriebenen Schießbereich aufhält.
4. Wird festgestellt, dass während des Schießbetriebes Personen den beschriebenen Schießbereich betreten, ist das Schießen sofort einzustellen. Die Personen sind zu veranlassen, sich aus dem Schießbereich zu entfernen. Das Schießen kann wieder aufgenommen werden, wenn die Personen den Schießbereich verlassen haben.
5. Kinder und Jugendliche Vereinsmitglieder, dürfen die gesamte Schießanlage nur in Anwesenheit des Jugendwartes oder anderer auf der Hauptversammlung namentlich festgelegter verantwortlicher Aufsichtspersonen benutzen.
6. Das Schießen ist grundsätzlich nur auf die Zielanlage (Scheiben oder zusätzlich aufgestellte plastische Tierbilder) erlaubt. Hochschüsse, Weitschüsse oder sonstige Schüsse, bei denen nicht sichergestellt ist, dass der Pfeil im Schießbereich bleibt, sind grundsätzlich verboten. Auch bei unbeabsichtigten Schüssen muss gewährleistet sein, dass der Pfeil den Schießbereich nicht verlässt. Verboten ist daher das Ausziehen des Pfeils mit nach oben gerichtetem Bogen, so dass bei einem Lösefehler
7. Die gekennzeichneten Abschusspunkte der jeweiligen Scheibe sind einzuhalten. Schießen mehrere Schützen gleichzeitig, müssen sich alle Schützen auf derselben Abschusslinie befinden. d.h. alle Schützen befinden sich in einer Linie auf gleicher Höhe.
8. Bei Sportveranstaltungen auf dem Sportplatz besteht für alle Scheiben mit Schießrichtung Sportplatz ein Schießverbot.
9. Störungen oder Gefährdung der Nutzer des Sportplatzes des Publikums der Sportveranstaltungen und der Verkehrsteilnehmer am Haberskamp sind auszuschließen.
10. Wird der Schießbereich zum Pfeilziehen betreten ist sicherzustellen, dass alle an der Schusslinie befindlichen Schützen das Schießen eingestellt und den Bogen abgelegt haben.
11. Der Bereich hinter den Scheiben oder der Pfeilfänge darf nur betreten werden, wenn sichergestellt ist, dass der Aufenthalt von Personen in diesem Bereich deutlich kenntlich gemacht ist. (z.B. quergestellter Bogen vor Scheibe)
12. Das Querschießen auf Nachbarscheiben über Freiflächen oder unübersichtlichen Stellen ist verboten.

August 2024